

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
02.12.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	13.12.2016	Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2017 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2017 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) Zur Durchführung des Projekts „Multiprofessionelle Teams“ (Vorlage 287/2016) ist folgende Veränderung aufzunehmen:

Im Produkt 51.03 „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz bei „Personalaufwendungen“ (Seite 292, Zeile 11) von 692.200 € um 26.500 € auf 718.700 € angehoben.

- b) Zur Errichtung einer weiteren provisorischen Kita-Gruppe und zur Veranschlagung des erhöhten Landeszuschusses gem. § 21 Abs.2 KiBiz sind folgende Veränderungen erforderlich:

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Seite 300, Zeile 02) von 5.800.000 € um 244.200 € auf 6.044.200 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 300, Zeile 15) von 11.064.700 € um 281.400 € auf 11.352.100 € angehoben.

- c) Zur Unterstützung des Katholischen Bildungsforums (FBS) in Form der Förderung von Personalkosten für die Qualifizierung und Weiterbildung in der Kindertagespflege ist folgende zusätzliche Veranschlagung vorzunehmen (Vorlage 269/2016):

Im Produkt 51.10 –Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege – wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 300, Zeile 15) von 11.352.100 € um 6.000 € auf 11.358.100 € angehoben.

- d) Zur Anpassung an die aktuelle Entwicklung bei dem Aufwand und den Erträgen für die Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind folgende Veränderungen vorzunehmen:

Im Produkt 51.03 – „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 292, Zeile 06) von 1.733.000 € um 150.000 € reduziert.

Im Produkt 51.03 – „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ wird der Ansatz für Transferaufwendungen (Seite 292, Zeile 15) von 5.193.000 € um 500.000 € auf 4.693.000 € reduziert.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rund 37,73 Mio. € erforderlich.

Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rund 16,06 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Hier wird der Teilbereich Jugend und Familie erläutert.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss.

Zunächst werden die größeren Veränderungen gegenüber den Ansätzen aus dem Jahr 2016 erläutert (dazu A.). Anschließend werden Veränderungen dargestellt, die sich noch nach Abgabe der Mittelanforderungen (August 2016) ergeben haben und Aufnahme in den Haushaltsplan finden sollten (dazu B.).

A) Erläuterung von Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2016

Produkt 51.01 (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Die im letzten Haushalt hier veranschlagten anteiligen Personalaufwendungen für die Schulsozialarbeit (Seite 282, Zeile 11) sind der Hilfe zur Erziehung zuzuordnen und damit im Produkt 51.03 vorzusehen.

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 292, Zeile 06) + 533.000 €**

Anpassung an aktuelle Entwicklung der Erstattungen von anderen Kostenträgern. Enthalten sind aber insbesondere Kostenerstattungen des Landes für Heimpflege unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. (Der Ansatz wird aufgrund neuer Kalkulation noch angepasst; dazu noch unter B.)

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 292, Zeile 15):** **+ 760.000 €**
 - Vollzeitpflege für Minderjährige und junge Volljährige + 55.000 €
 - Heimpflege für Minderjährige und für junge Volljährige + 685.000 €
einschl. zusätzlicher Aufwendungen für Heimpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. (Der Ansatz wird aufgrund neuer Kalkulation noch aktualisiert, dazu noch unter B.)
 - Betreutes Wohnen + 30.000 €
 - Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte - 30.000 €
 - Schulbegleitung für seelisch Behinderte +20.000 €

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 300, Zeile 02)** **+ 504.767 €**
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 300, Zeile 04)** **+ 175.800 €**

Es handelt sich um Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder. Die höhere Veranschlagung beruht auf verschiedenen Faktoren, insbesondere: 3%ige Steigerung bei den Elternbeiträgen, mehr Kindpauschalen.

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 300, Zeile 15)** **+ 582.830 €**
 - Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten + 187.200 €
 - Betriebskostenzuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder + 360.000 €
 - Zuschüsse an Träger von Spielgruppen gem. Beschlüsse vom 29.06.2016 (Vorlagen 120/2016 u. 140/2016) +.42.200 €
 - Kosten der Tagespflege -13.200 €
 - Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung + 6.630 €

Die Steigerung bei den Betriebskosten ist im Wesentlichen durch drei Faktoren bedingt:

 - Gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 3 %
 - Mehr Kindpauschalen aufgrund von mehr bereitgestellten Kita-Plätzen
 - Planung der Endabrechnung 2016/17, in der nach heutigem Kenntnisstand Nachzahlungen zu erwarten sind.

Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem im jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm.

- Produkt 51.10 „Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege“ (S. 303)
 - Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für die neuen Kita-Einrichtungen der AWO und des DRK für Einrichtung und Ausstattung 472.000 €
 - Diesen Investitionen stehen Zuwendungen gegenüber in Höhe von 347.600 €

Außerdem ist für die geplante Einrichtung u. Ausstattung der Kindertageseinrichtung von Haus Hall eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen in Höhe von 271.000 €

B) Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf:

Nach Abgabe der Mittelanforderungen haben sich noch Veränderungen eingestellt, die noch berücksichtigt werden sollten. Die unter Beschlussvorschläge a) bis d) dargestellten Änderungen begründen sich wie folgt:

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Seite 292, Zeile 06) - 150.000 €

Die Höhe der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde angesichts der jetzt bekannt gegebenen Regelungen über die Kostenerstattungen sowie der spitz kalkulierten Beträge für die vorhandenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach unten korrigiert.

Aufwendungen:

• **Personalaufwendungen (Seite 292, Zeile 11) + 26.500 €**

Wenn dem Beschlussvorschlag 287/2016 gefolgt wird, sind im Rahmen der Einrichtung von Multiprofessionellen Teams zur Integration die auf die Stadt Coesfeld entfallenden anteiligen Personalaufwendungen zu veranschlagen.

• **Transferaufwendungen (Seite 292, Zeile 15) - 500.000 €**

Weil eine geringere Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als bei Abgabe der Mittelanforderungen anzunehmen ist, wurden die Aufwendungen für Heimpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neu kalkuliert. Neben den vorhandenen unbegleiteten Flüchtlingen, deren Betreuungsaufwand recht gut kalkulierbar ist, wurde für 2017 pauschal ein Zugang von 5 Personen angenommen. Der Ansatz kann dann um 500.000 € gesenkt werden.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

• **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 300, Zeile 02) + 244.200 €**

Diese Erhöhung hat 2 Gründe:

Zum 01.08.2016 ist durch Gesetzesänderung der § 21 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eingeführt worden. Dieser gewährt den Trägern erstmalig einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen. Insgesamt macht das einen Betrag von 220.700 € aus. Diese Summe wird vom Land gezahlt und an die Träger weitergereicht, ist somit ein durchlaufender Posten. Bisher ist die Veranschlagung noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der Kinderzahlen erfordert es voraussichtlich, ergänzend zu den vorhandenen Kindertageseinrichtungen inklusive der in Bau befindlichen AWO-Einrichtung auf der Hengte

und einer bereits zusätzlich eingeplanten Gruppe mit 25 Kindern, noch eine zweite provisorische Gruppe mit 20 Kindern ab 01.08.2017 einzuplanen. Die zusätzliche Gruppe erhöht den Landeszuschuss anteilig für 5 Monate (23.500 €).

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 300, Zeile 15) + 287.400 €**

Hier hat die Erhöhung die gleichen Ursachen wie bei den Erträgen:

Die zusätzlichen Zuschüsse (220.700 €) werden an die Träger weitergeleitet.

Für die weitere provisorische Kindergartengruppe werden gesetzliche Betriebskostenzuschüsse für 5 Monate anfallen (66.700 €).

Wenn dem Beschlussvorschlag Vorlage 269/2016 (Antrag Katholisches Bildungsforum (FBS) auf Förderung von Personal zur Qualifizierung in der Kindertagespflege) zugestimmt wird, ist der Ansatz um insgesamt 6.000 € zu erhöhen.

+ 6.000 €

Anlagen:

Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2017, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)